

<b>Zeitschrift:</b>	Versants : revue suisse des littératures romanes = Rivista svizzera delle letterature romanze = Revista suiza de literaturas románicas
<b>Herausgeber:</b>	Collegium Romanicum (Association des romanistes suisses)
<b>Band:</b>	10 (1986)
<b>Artikel:</b>	"Spero di non esser letto da un poliziotto..." : Hinweis auf das "Memoriale alla Procura Federale Svizzera" (1942) von Ignazio Silone
<b>Autor:</b>	Arx, Christian von
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-287541">https://doi.org/10.5169/seals-287541</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «SPERO DI NON ESSER LETTO DA UN POLIZIOTTO...»

*Hinweis auf das «Memoriale alla Procura Federale Svizzera»  
(1942) von Ignazio Silone\**

Worum handelt es sich? Im Jahre 1979 bearbeitete der italienische Historiker Prof. Lamberto Mercuri im Berner Bundesarchiv verschiedene Dossiers der Bundesanwaltschaft, die über politische Aktivitäten der Sozialistischen Partei Italiens (PSI) in der Schweiz Aufschluss geben. In einem davon fand er ein mit Tinte geschriebenes «Memoriale», datiert vom 17. Dezember 1942 und unterschrieben von «Secondo Tranquilli (Ignazio Silone)»<sup>1</sup>. Der Text ist in sieben nummerierte und betitelte Abschnitte unterteilt und umfasst im Manuskript 29 Seiten. Dabei lag weiter ein fünfseitiger, ebenfalls handgeschriebener Brief «Al Capo del Servizio Informazioni della Procura Federale Svizzera» vom Vortag. Mercuri hat diese beiden Silone-Texte zusammen mit neun weiteren Dokumenten aus den genannten Dossiers sowie einer eigenen Einleitung in einem Büchlein unter dem Titel *Memoriale dal carcere svizzero*<sup>2</sup> veröffentlicht, das damals in Italien etliches Aufsehen erregte. In der Schweiz blieb es, soweit mir bekannt ist, fast unbeachtet und ist seit längerem nicht mehr im Handel. Ein Vergleich mit der Handschrift ergab zudem, dass in der Erstausgabe von Mercuri einige Transkriptions- und Druckfehler enthalten sind. Gründe genug, das «Memoriale» noch einmal vorzulegen.

Wie kam Ignazio Silone dazu, sich mit einem so ausführlichen Handschreiben an die Schweizerische Bundesanwaltschaft zu wenden? Nun, er sass damals in Untersuchungshaft, und zwar in der kantonalen Polizeikaserne in Zürich 4, Kasernenstrasse 29, Zelle 24. Am 14. Dezember 1942 war er verhaftet worden, nachdem die Polizei herausgefunden hatte, dass er

\* Für freundschaftliche Gespräche und Hilfe in der Beschäftigung mit dem Memoriale danke ich vor allem Dr. Anna Felder, Jürg Gutjahr, Dr. Federico Hindermann, Gianna und Stefan Giger-Antollovich.

einer geheimen «Auslandzentrale» der italienischen Sozialisten (Centro Estero del Partito Socialista Italiano) angehörte. Tatsächlich war Silone der politische Kopf dieses Gremiums, dem 1941 von den Parteiführern im prekär gewordenen französischen Exil die offizielle Vertretung des PSI im Ausland übertragen worden war und das seither von der Schweiz aus Verbindung zu sozialistischen Gruppen in Italien unterhielt und sie zu unterstützen suchte. Er war es, der die meisten politischen Dokumente und Richtlinien redigierte, so auch die erste und einzige Nummer der für Italien bestimmten Kleinst-Zeitung mit dem programmativen Titel *Il Terzo Fronte*<sup>3</sup>, die zum zivilen Ungehorsam aufrief und von Poschiavo aus mit der Berninabahn über die Grenze geschmuggelt werden sollte. Dieses Blatt wurde jedoch von der Schweizer Polizei entdeckt, was zur Enttarnung der Auslandzentrale und ihrer Mitglieder führte<sup>4</sup>.

Nach diesem Missgeschick musste Silone sich vor den schweizerischen Behörden für seine verbotene politische Tätigkeit verantworten, und zu diesem Zweck verfasste er die hier vorgestellte Denkschrift. In dem erwähnten Brief vom 16. Dezember 1942 kündigt er sie mit folgenden Worten an:

Nell'interrogatorio da me subìto ieri sera, 15 dicembre, e probabilmente anche nei prossimi interrogatori, io sono costretto a servirmi del tedesco, che conosco malissimo [...] Per mettere nella sua vera luce, dunque, la mia posizione nell'inchiesta che Ella conduce attualmente su di me e alcuni miei amici, io mi propongo di indirizzare al Capo della Procura Federale un esauriente *Memoriale*, di cui oggi stesso inizierò la redazione<sup>5</sup>.

Schwierigkeiten mit der jeweils fremden Sprache also stehen am Beginn des Dialogs von Ignazio Silone mit der Bundesanwaltschaft. Als Schweizer kann man sich darüber wundern, dass unsere Polizei den Untersuchungshäftling Silone auf deutsch verhörte, obwohl ja seine Muttersprache eine der drei Amtssprachen des Bundes war und ist. Doch fühlt man sich auch unwillkürlich an Brechts «Legende von der Entstehung des Buches Taoteking auf dem Weg des Laotse in die Emigration» erinnert, deren letzte Strophe lautet:

*Aber rühmen wir nicht nur den Weisen  
Dessen Name auf dem Buche prangt!  
Denn man muss dem Weisen seine Weisheit erst entreissen.  
Darum sei der Zöllner auch bedankt:  
Er hat sie ihm abverlangt.*

## I

«Spero di non esser letto da un poliziotto, ma da un uomo e da un cristiano» («Memoriale», Seite 53<sup>6</sup>).

Dieser Satz aus den abschliessenden Zeilen kann ein Zugang zum ganzen Memoriale sein. Auf deutsch darf «poliziotto» hier meines Erachtens keineswegs einfach mit «Polizist» wiedergegeben werden (was sogar eine im Original nicht enthaltene Diskriminierung dieses Berufsstandes bedeuten würde). Vielmehr weiss Silone mit Bestimmtheit: der Leser seines Schreibens *wird* so etwas wie ein Polizist sein.

Hingegen ist es seine Hoffnung, nicht von einem *Poliziemenschen*<sup>7</sup> gelesen zu werden; das heisst, von einem blossen Funktionsträger, einem Nur-Polizisten, der jeweils beim Dienstantritt seine Menschlichkeit ablegt. Ein solcher Polizeimensch könnte mit dem Memoriale wenig oder nichts anfangen. Schon bei der Überschrift des ersten Abschnitts («Sul carattere politico generale dell'arresto mio e dei miei amici») müsste er wohl etwas an den Rand notieren wie «tut nichts zur Sache», «uns interessieren nur die Fakten» oder «Zeitverschwendungen», und er würde das ganze bald ärgerlich beiseite legen.

Silones Sache aber beginnt gerade dort, wo jene des Polizeimenschen am Ende ist: nicht um die äussere und technische Seite der ihm zur Last gelegten Taten geht es ihm, sondern um ihren Sinn und Geist (M38). Ganz im ungewissen, ob er überhaupt gehört und verstanden werden könne, macht er sich daran, in einem Zug niederzuschreiben, was ihm das Wichtige ist. Präzisieren, erklären, ins rechte Licht rücken, umschreibt er seine Absicht, und unabirrt und zäh hält er daran fest, bis er nach vielen, vielen Stunden die Feder mit den Worten niederlegen kann: «Ho finito. «Ho parlato ed ho liberato la mia anima.» Mi sono espresso con tutta sincerità» (M53). So entsteht dieser lange Brief, in dem Ignazio Silone einem anonymen

Beamten der Bundesanwaltschaft vieles von seinem persönlichen Werdegang, seinen politischen Anschauungen, ja seinem Glauben darlegt – darlegen muss, damit der zufällige, isolierte Anlass einer unerlaubten politischen Handlung richtig verstanden werden kann.

Durfte der damalige Untersuchungsbeamte, darf der spätere Historiker, dürfen wir als Leser uns auf die Darstellung Silones – die Selbstdarstellung eines Angeklagten im Gefängnis – verlassen? – Eine exakte, kritische Überprüfung der darin enthaltenen Aussagen muss selbstverständlich vorbehalten bleiben. Indessen darf man vermuten, dass dieser Text auf viele Leser, die überhaupt keine eigene Kenntnis der konkreten Umstände und Vorgänge haben, den Eindruck vollkommener Glaubwürdigkeit macht. Ein Grund dafür dürfte gerade darin liegen, dass der Verfasser hier einen Einblick in sein Denken gewährt, der weit über das hinaus geht, was in engem Sinne juristisch «verwertbar» sein konnte. Auf ganz natürliche Weise finden sich darin persönlicher Rechenschaftsbericht mit christlichem Bekenntnis, hellsichtige politische Analyse mit einem freiheitlichen und sozialistischen Pathos vereint. Einen kleinen, aber wichtigen Platz nimmt in diesem Gesamtbild auch die Ironie ein, mit der die Polizei belegt wird (M 39, 52), obwohl doch von deren Wohlwollen das weitere Schicksal Silones und seiner Freunde zu einem guten Teil abhing. Müsste man den Gestus des Memoriale mit einem Wort erfassen, so böte sich dafür gewiss die *Aufrichtigkeit* an, die an wichtiger Stelle im Text erscheint. Im Schluss (M 53) sind wir ihr schon begegnet. Und in der Skizze seiner geistigen Entwicklung formuliert Silone: «Mi apparve evidente che la più alta aspirazione dell'uomo sulla terra dev'essere anzitutto di diventare buono onesto e sincero» (M 41).

Es ist somit klar, dass das Memoriale nicht nur ein politisches oder historisches Dokument ist. Was Silone darin von seinen Büchern sagt, gilt ebenso für diese Denkschrift: «Il loro valore è essenzialmente quello di una testimonianza umana; vi sono delle pagine in quei libri che sono state scritte col sangue» (M 41). Wie in seinen Romanen und Essais, wie in vielen verstreuten, kleinen Äusserungen tritt dem Leser auch hier *der ganze Mensch* Silone entgegen, nicht etwa nur der Leiter eines konspirativen Parteiorgans; auch der Schriftsteller, nicht nur

der Politiker. Darum darf der Leser dieses Briefes nicht nur ein Funktionär sein, weil auch der Autor nicht einfach in einer speziellen Funktion schreibt. Silone kann nie anders schreiben als von Mensch zu Mensch, von Christ zu Christ. Dass er bei jedem Schreiben derselbe bleiben will, erklärt er ausdrücklich:

La mia corrispondenza politica [...] era la continuazione e la traduzione in linguaggio facile e immediato, della mia opera di scrittore. Poichè uno scrittore resta tale anche quando con la parola e la corrispondenza giustifica, difende, propaga, popolarizza la propria visione del mondo (M48).

Am Memoriale erweist sich auch, dass er sich letztlich an den *einzelnen* Menschen richtet, denn in der Tat war es hier ein (unbekannter) einzelner Leser, für den er das ganze aufschrieb. Zwar dachte er an die Möglichkeit, dass andere dieses Papier einmal finden könnten, aber erst «tra cento o duecento anni» (M53), und das hiess natürlich «nach meiner Zeit». So ist es auch gekommen: das Memoriale blieb Jahrzehntelang in den Akten verwahrt und kam erst an die Öffentlichkeit, als Silone nicht mehr lebte.

## II

Als er seinen Brief an die Schweizerische Bundesanwaltschaft schrieb, war Silone schon den verschiedensten Polizeimenschen seiner Zeit begegnet.

Im Italien der zwanziger Jahre hatte er als führendes Mitglied (seit 1927 im Politbüro) der verbotenen kommunistischen Partei (PCI) erfahren, was der Faschismus bedeutete; im Memoriale erwähnt er selber den Tod seines jüngeren Bruders Romolo Tranquilli (1932), der im Gefängnis für die politische Aktivität Silones büßen musste<sup>8</sup>. Aber dann stellte er auch in den eigenen Reihen, insbesondere bei Treffen mit Stalin und der Komintern-Führung in Moskau, die gleiche Mentalität fest. Das stürzte ihn in eine langdauernde, tiefe Krise, in der er seinen ersten Roman *Fontamara* schrieb und seinen Weg als Schriftsteller betrat. Dem Schweizer Polizeibeamten gegenüber deutet er diese Vorgänge an (M40), die er nach dem Krieg in «Uscita di sicurezza» eingehend dargestellt hat. 1931 wurde er von einem «Parteigericht» in Zürich aus der internationalen kommunistischen Bewegung ausgeschlossen. Im Unterschied zu

anderen durchschaute er schon den ersten Moskauer Schauprozess von 1936, dessen Hauptakteure ihm persönlich bekannt waren; er verglich diese Farce mit der ihm wohlvertrauten italienischen Scheinjustiz und charakterisierte den Sowjetkommunismus als roten Faschismus<sup>9</sup>.

Im Jahr 1942 zeigte sich das schrecklichste Gesicht des Polizeimenschen: in Deutschland befahlen die Nazis die planmässige Ermordung aller Menschen jüdischer Rasse und begannen sie auszuführen. Die Zeittafel in Alfred A. Häslers bekanntem Buch *Das Boot ist voll* verzeichnet für den 17. Dezember, an dem Silone das Memoriale schrieb:

In den Parlamenten Englands und der USA und in Moskau werden gleichlautende Erklärungen über die Massenmorde an den Juden durch die Nationalsozialisten verlesen. Anglikanische Bischöfe appellieren an die alliierten und neutralen Regierungen, den Juden zu helfen und sie in ihren Ländern aufzunehmen<sup>10</sup>.

Damit setzte eine neue Bewegung von Flüchtlingen aus dem deutschen Herrschaftsbereich ein, die an Leib und Leben gefährdet waren. Das Flüchtlingsproblem wurde zur zweiten grossen Bewährungsprobe für die Schweiz, nachdem die Drohung eines militärischen Überfalls seit Hitlers Angriff im Osten schwächer geworden war. Am Ende des Jahres befanden sich zwar nur 18000 zivile Flüchtlinge im Land, doch waren mehr als die Hälfte von ihnen erst vom August bis Dezember angekommen. In den gleichen fünf Monaten hatte die Polizei schon über 1000 Personen über die Grenze zurückgewiesen<sup>11</sup>. Es war die Zeit des grössten behördlichen Drucks auf die Flüchtlinge; die Zeit, in der sich Schweizer vor verfolgten Juden schuldig machten.

Militärisch beherrschten die Achsenmächte damals fast den ganzen europäischen Kontinent, die kleine Schweiz war vollständig von ihnen umschlossen. In Russland, wo an der Seite der deutschen auch italienische Truppen kämpften, stand der Weltkrieg an seinem Wendepunkt. Die Schlacht um Stalingrad war im Dezember 1942 noch nicht entschieden. In ihr lässt sich das ungeheure Dilemma sehen, das Silone quälte: Um die mörderischen Diktaturen Hitlers und Mussolinis zu beseitigen und den Krieg zu beenden, musste die mit den

Angelsachsen verbündete Sowjetunion siegen; aber was hatte Europa vom Sieg der Stalin-Diktatur zu erwarten, die schon vor dem Krieg Millionen von Menschenleben vernichtet hatte?

Als dann unter dem Eindruck des heroischen Abwehrkampfes der Russen von 1941 an eine neue «Einheitsfront» mit den Kommunisten in den westeuropäischen Widerstandsbewegungen entstand, wollte und musste Silone seine existentielle Erfahrung weitergeben und für seine Freunde, sein Land und darüber hinaus nutzbar machen. Er verstand es als innere Verpflichtung, nach mehr als zehnjährigem Unterbruch wieder direkt in die Politik einzutreten, indem er sich den italienischen Sozialisten für die Auslandzentrale zur Verfügung stellte. Die finanziellen, technischen und organisatorischen Möglichkeiten dieses aus nur vier Personen bestehenden Organs waren dabei unvergleichlich bescheidener als das, was Silone früher in der Führung des PCI zur Verfügung gestanden hatte. Und nun, im Dezember 1942, fiel auch dieses Wenige noch der Polizei in die Hände, die Mitarbeiter wurden gefangengesetzt<sup>12</sup>.

Das Memoriale entsteht also an einem äusserst kritischen Punkt der europäischen Geschichte, der gleichzeitig für Silones Biographie von Bedeutung ist. Seine erneute politische Tätigkeit war durch den Eingriff der Schweizer Polizei zweifellos in Frage gestellt. Aber war es denkbar, dass sich Silone durch diese widrigen Umstände von seinem Weg so leicht hätte abbringen lassen, wie er das seinen amtlichen Adressaten im sechsten Abschnitt (M51/52) glauben machen wollte?<sup>13</sup> Das Augenzwinkern in diesen Sätzen konnte einem Leser nicht entgehen, dessen Herz wirklich für die gleiche Freiheit schlug und darum zumindest heimliche Sympathie für den merkwürdigen Häftling empfand. In Wirklichkeit hat Silone seine Aufgabe als Inspirator eines erneuerten, unabhängigen italienischen Sozialismus bald nach seiner Haftentlassung weitergeführt, und zwar zunächst als (anonymer) Redaktor des Organs der italienischen Sozialisten in der Schweiz, *L'Avvenire dei Lavoratori*, und anschliessend, wieder in Italien, als Leiter der Parteizeitung *Avanti!* sowie als Abgeordneter in der verfassunggebenden Versammlung. Von der Politik zog er sich erst zurück, als er in den ersten Nachkriegsjahren feststellen musste, dass der italienische Sozialismus nicht jene moralische Erneuerung durchgemacht hatte, die ihm das Wichtigste war. Fortan war er wieder ganz

der unabhängige sozialistische Schriftsteller, als der er sich schon im *Memoriale* (M 46) bezeichnet hatte. –

Es gibt in Silones Leben eine vielleicht einmalige Verschränkung von Literatur und Politik. Zweimal folgt auf eine Phase des politischen Einsatzes an vorderster Front eine Zeit des Schreibens in Zurückgezogenheit. In ihrer umfassenden bibliographischen Forschungsarbeit *L'opera di Ignazio Silone* hat die Autorin Luce d'Eramo zusätzlich einen analogen Prozess innerhalb des literarischen Werkes festgestellt: «In modo consciente o incosciente, Silone ha sempre alternato un'opera di narrativa con un lavoro di storia, politica, anche per scaricare la narrativa da un eccesso di concetti»<sup>14</sup>. Wenn man will, kann man ein solches Muster schon in den Anfängen von Silones öffentlichem Auftreten erkennen. Seine erste Publikation waren drei Zeitungsartikel, in denen er als Siebzehnjähriger den Missbrauch von Hilfgeldern anklagte, die für die Erdbebengeschädigten in den Abruzzen bestimmt waren<sup>15</sup>. Zum ersten Mal vor ein Publikum getreten war er aber vermutlich schon vorher: als er den Bauern der «lega dei contadini» in seinem Heimatort aus der Geschichte des russischen Leibeigenen Polikuschka von Leo Tolstoj vorlas. Später erinnerte er sich, warum er gerade diese Erzählung wählte: «Come doveva essere stato buono e coraggioso lo scrittore che aveva saputo ritrarre con tanta sincerità la sofferenza d'un servo»<sup>16</sup>.

Im *Memoriale* begründet Silone seine zweite Hinwendung zur Politik und setzt sie in Beziehung zu seinem Schreiben. Als gemeinsame Substanz in beidem offenbart sich dabei seine moralische Widerstandskraft, der Wille zur Wahrheit, die *sincerità*. Unbeugsame Aufrichtigkeit ist die Haltung, mit der Ignazio Silone stets seinen Freunden wie seinen Feinden, den Polizeimenschen dieser Welt, entgegentritt.

### III

«In Svizzera io sono diventato uno scrittore; ma, quello che più vale, sono diventato un uomo» (M 40).

In der Schweiz – das hiess für Silone zunächst einmal: im Exil. Er war hier ein politischer Flüchtling; als bekannter Antifaschist hatte er im damaligen Italien keinen Platz. Nachdem er

sich über ein Jahr lang mit falschen Papieren in der Schweiz aufgehalten hatte<sup>17</sup> – in dieser Zeit entstand, in Davos, *Fontamara* – stellte er sich im Dezember 1930 in Zürich der Polizei. Von diesem Kanton erhielt er dann eine sogenannte «Toleranzbewilligung», die jährlich zu erneuern war und somit von der Bedingung allgemeinen Wohlverhaltens abhing, namentlich vom Verzicht auf jede politische Aktivität.

Silone hat während 15 Jahren ununterbrochen in der Schweiz gelebt. Die Äusserungen im zweiten Abschnitt des Memoriale sind wohl seine unmittelbarste Wertung dieser Zeit. Neben *Fontamara* und den von ihm selbst erwähnten Büchern (M42) sind auch die politische Untersuchung *Der Fascismus* und die Sammlung von Erzählungen *Il viaggio a Parigi* in der Schweiz entstanden, dazu nach dem Gefängnisaufenthalt das Drama *Ed Egli si nascose*. Interessant ist die Erwähnung eines nie erschienenen Buches *La scuola della libertà* (M48, 52). Von diesem ist ausser den Hinweisen im Memoriale nichts bekannt; man kann sich vorstellen, dass viele Gedanken, die dort ausgeführt werden sollten, sich in den noch ungesammelten Zeitschriftenbeiträgen und Briefen aus dem Exil finden liessen.

Der oben zitierte Satz beruht auf diesen schriftstellerischen Arbeiten, enthält aber noch mehr, was nicht einfach aufgezählt werden kann. Aus dem Zusammenhang des ganzen, sehr dichten Abschnitts geht hervor, dass für Silone die Schweiz und die Menschen und Ideen, denen er hier begegnete, eine schicksalhafte, ja göttliche Bedeutung erhalten. An seiner Ehrlichkeit gibt es auch an dieser Stelle keinen Zweifel.

Hingegen muss man darauf hinweisen, dass eine Kritik an der Schweiz, zu der er ebenfalls Grund hatte, im Memoriale weitgehend fehlt. Kleine Zeichen sind die schon erwähnten ironischen Bemerkungen an die Adresse der Polizei. In Freiheit, in einem Vortrag am 25. Februar 1942 vor Freunden in Zürich, hatte das so geklungen:

Dal canto suo, come sapete, la polizia svizzera ci tiene registrati in un elenco a parte, detto appunto degli «Schriftenlosen», dei Senzacarte, il che comporta, assieme al diritto d'asilo, numerosi doveri. Con molta prudenza le autorità di questo paese hanno affidata la sorveglianza dei Senzacarte a funzionari scelti appositamente tra i meno provvisti d'immaginazione, il che ci procura complicazioni e

seccature supplementari. Per nostra fortuna però la neutralità ufficiale della Confederazione non implica la neutralizzazione delle menti e dei cuori dei cittadini<sup>18</sup>.

Für die schweizerische Neutralitätspolitik hatte Silone durchaus Verständnis; er verteidigte sie auch nach dem Krieg in Italien. Aber wenn sie dazu führte, dass sein Roman *Il seme sotto la neve* der Zensur unterworfen wurde<sup>19</sup>, hörte das Verständnis auf, und er lehnte jedes Umschreiben mit den Worten ab: «...rifiuto di lasciar parlare i personaggi del mio romanzo come se non fossero italiani vivi ma diplomatici neutri»<sup>20</sup>.

Bezeichnend ist schliesslich die Überschrift des «Schweizer» Kapitels im Memoriale: «Sul mio soggiorno in Svizzera dal 1930 ad oggi e sui miei impegni verso la polizia degli stranieri». Die Eidgenossenschaft ist ihm eben vor allem in Gestalt ihrer (Fremden-) Polizisten, oft genug wohl auch ihrer Polizeimenschen begegnet. Erinnern wir uns nochmals der nackten Tatsache, dass es seine Verhaftung ist, die Silone das Memoriale mit seinem persönlichen Bekenntnis zur Schweiz formulieren lässt. «...considero la Svizzera come la mia seconda patria, come la patria del mio spirito...» (M41) – der dies schreibt, war in der Schweiz ein «Fremder», den man «tolerierte». Er schrieb es an einen schweizerischen Beamten, und mit gutem Recht darf man es heute auch als «Denkschrift an die Schweizer» lesen. Könnte es nicht sein, dass viele den Geist, der aus dem Memoriale spricht, als wahrhaft «schweizerisch» empfinden würden? –

Und wie sind am Ende die Bundesbehörden mit dem Verfasser dieses Textes verfahren? Nach zwei Wochen Haft musste Silone wegen seiner schweren chronischen Lungenkrankheit aus dem Gefängnis entlassen und nach Davos umquartiert werden. Die polizeilichen Untersuchungen liefen weiter und führten zu folgendem Ergebnis: Mit Beschluss vom 12. Februar 1943 verfügte der Bundesrat in Anwendung von Artikel 70 der Bundesverfassung<sup>21</sup> die *Ausweisung* von Silone und einem seiner Mitarbeiter in der Auslandzentrale; gleichzeitig stellte das Justiz- und Polizeidepartement fest, diese Ausweisungen könnten zur Zeit *nicht vollzogen* werden. Die beiden blieben während ihres weiteren Aufenthalts in der Schweiz interniert. Die für

Silone bestimmte Form der Privatinternierung (in einem Hotel in Baden) bedeutete eine starke Einschränkung der Bewegungsfreiheit und ständige Kontrollen, ermöglichte ihm aber wie gesagt die Fortführung seiner literarischen und insgeheim sogar seiner politischen Arbeit. Im Oktober 1944 hatte Silone die Möglichkeit zur Rückkehr nach Italien, und kurz nach Kriegsende hob der Bundesrat den Ausweisungsbeschluss formell wieder auf. Die Beurteilung dieser Massnahmen sei dem Leser überlassen; messen kann man sie an Silones Hoffnung, es in der Schweiz nicht mit Polizeimenschen, sondern mit Menschen und Christen zu tun zu haben.

Der Wortlaut des «Memoriale» wird nachstehend in einer anhand des Manuskripts revidierten Fassung<sup>22</sup> wiedergegeben, wie ihn Ignazio Silone eine Woche vor Weihnachten 1942 aufgeschrieben hat. Es ist eine Botschaft an alle Menschen guten Willens, und ebenso steht es dem literaturwissenschaftlichen und historischen Interesse zur Verfügung. Ich hoffe, dass jene es lesen, die es verstehen werden.

*Christian von Arx*

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Als Secondo oder Secondino Tranquilli wurde Silone am 1. Mai 1900 in Pescina dei Marsi (Italien) geboren, und so war er auch den Schweizer Behörden bekannt. Seine Bücher erschienen alle unter dem Pseudonym Ignazio Silone, das er nach dem Krieg als bürgerlichen Namen annahm. Er starb am 22. August 1978 in Genf. – Eine umfassende Darstellung von Silones Exil in der Schweiz (1929–1944) existiert meines Wissens nicht. Viel biographisches Material findet sich in dem Standardwerk von Luce d'Eramo, *L'opera di Ignazio Silone, Saggio critico e guida bibliografica*, Milano, Mondadori, 1976, 4. Auflage. Interessant unterrichtet neuerdings Gustav Huonker, *Literaturszene Zürich, Menschen, Geschichten und Bilder 1914–1945*, Zürich, Unionsverlag, 1985.

<sup>2</sup> Ignazio Silone, *Memoriale dal carcere svizzero*, a cura di Lamberto Mercuri, [Cosenza], Lerici, 1979. – Diese Ausgabe wird im folgenden zitiert als «Mercuri».

<sup>3</sup> *Il Terzo Fronte*, Organo del Partito Socialista Italiano, Anno I, N. 1, 1 dicembre 1942. – Verkleinert faksimiliert bei Mercuri, S. 64–67.

<sup>4</sup> Eine Darstellung dieser Ereignisse und des ganzen Wirkens der Auslandzentrale anhand der Quellen ist an dieser Stelle weder beabsichtigt noch möglich. Entsprechend dem Charakter des vorliegenden Artikels verzichte ich auf einen detaillierten Nachweis der historisch-faktischen Angaben und verweise summarisch auf die folgende massgebliche Literatur:

- Aldo Garosci, *Storia dei fuorusciti*, Bari, Laterza, 1953.
- Ignazio Silone, «Nel bagaglio degli esuli», in: AA.VV., *Esperienze e studi socialisti*, Scritti in onore di Ugo Guido Mondolfo, Firenze, La Nuova Italia, 1957, S. 301–315.
- Elisa Signori, «Ignazio Silone nell'esilio svizzero», in: *Nuova Antologia*, fasc. 2132, ottobre–diciembre 1979, S. 92–118.
- Ariane Landuyt, «Un tentativo di rinnovamento del socialismo italiano: Silone e il Centro Estero di Zurigo», in: AA.VV., *L'emigrazione socialista nella lotta contro il fascismo (1926–1939)*, Firenze, 1982, S. 71–104.

<sup>5</sup> S. 54 im vorliegenden Heft.

<sup>6</sup> Zitate und Belege aus dem «Memoriale» werden im folgenden jeweils mit dem Buchstaben M und der Seitenzahl der Textausgabe in der vorliegenden Nummer von *Versants* angegeben.

<sup>7</sup> Diese willkommene Wortschöpfung verdanke ich Anna Felder.

<sup>8</sup> Dazu vergleiche man den Bericht von Darina Silone, «Le ultime ore di Ignazio Silone», in: Ignazio Silone, *Severina*, a cura e con testi di Darina Silone, Milano, Mondadori, 1981, S. 165–182.

<sup>9</sup> So in einem Brief vom 30.8.1936 an die Redaktion der Zeitschrift *Das Wort* in Moskau, der wiedergegeben ist in: *europäische ideen*, Heft 9, 1975 (Ignazio Silone zum 75. Geburtstag), S. 37–39. – Silone bekräftigt dieses Urteil in M 46.

<sup>10</sup> Alfred A. Häslер, *Das Boot ist voll*, Zürich, Ex Libris, 1981, S. 334, 5. Auflage.

<sup>11</sup> Angaben aus Häsler, *op. cit.*, S. 338, wo auch Vergleichszahlen für die weiteren Kriegsjahre gegeben werden.

<sup>12</sup> Ob die Bundespolizei von den Faschisten oder von den Kommunisten auf die Fährte der Auslandzentrale gesetzt wurde, ist nicht sicher. Beides ist möglich und beides auch von Silone schriftlich geäussert worden: Im Brief vom

16.12.1942 vermutet er Moskau (S. 55 im vorliegenden Heft), im Bericht «Nel bagaglio degli esuli» von 1957 (s. oben Anm. 4) dagegen Rom hinter der Denunzierung (S. 308).

<sup>13</sup> Ob Silone selbst zu jenem Zeitpunkt glaubte, dass die Auslandzentrale definitiv aufgegeben werden müsse, wie er hier behauptet, muss dahingestellt bleiben. Ich neige dazu, diesen Abschnitt für die vielleicht einzige «Kriegslist» im ganzen Text zu halten; dies vor allem aufgrund der durchscheinenden Ironie.

<sup>14</sup> D'Eramo, *op. cit.*, S. 108.

<sup>15</sup> ebenda, S. 503 f. – Es handelte sich um das Erdbeben vom 13. Januar 1915, dem fast die ganze Familie Silones zum Opfer fiel.

<sup>16</sup> Ignazio Silone, «Polikusc'ka», in: *Uscita di sicurezza*, Firenze, Vallecchi, 1965, S. 51 f.

<sup>17</sup> Seine illegale Einreise in die Schweiz kann nicht genau datiert werden. Aufgrund der Angaben von Paolo Spriano, *Storia del Partito comunista italiano*, Turino, Einaudi, 1967, Band II, ist sie spätestens im Januar 1930, eher aber schon im Oktober 1929 erfolgt (siehe dort S. 184, Anm. 2, und S. 228, Anm. 3).

<sup>18</sup> Ignazio Silone, «Situazione degli ex», in: *Uscita di sicurezza*, S. 119 f.

<sup>19</sup> Die Silone betreffenden Akten der Buchzensur finden sich im Schweizerischen Bundesarchiv unter der Signatur E 4450, Nrn. 4891–4894. Auszüge aus der Korrespondenz der Zensurbehörde mit dem Verlag sind publiziert in: *europeische ideen*, Heft 9, 1975, S. 40–44.

<sup>20</sup> Aus einem Brief an seinen Zürcher Verleger Emil Oprecht vom 17. April 1942, zitiert in: D'Eramo, *op. cit.*, S. 201.

<sup>21</sup> BV Art. 70: «Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen.» – Die Bestimmung stammt aus der ersten Verfassung des Bundesstaates von 1848 und gilt unverändert bis heute.

<sup>22</sup> Für die Einsicht in das Manuskript (Bundesanwaltschaft, C. 13.934) ist ein Akteneinsichtsgesuch an das Schweizerische Bundesarchiv in Bern zu richten.

Die nennenswerten Korrekturen in der revidierten Fassung gegenüber der Ausgabe von Mercuri sind die folgenden:

S. 40 una possibilità di umana coesistenza (statt *esistenza*, Mercuri S. 10)

S. 42 io non sono *adatto* al servizio militare (statt *andato*, S. 12)

S. 44 copie scritte a macchina e riprodotte col *roneo* (statt *torchio*, S. 16)

S. 46 un linguaggio più *immediato* (statt *immediatamente comprensibile*, S. 20)

S. 47 La *coppia* di contrari (statt *doppia*, S. 21)

S. 51 i *servizi* pubblici (statt *mezzi*, S. 28).

Hinzu kommt die Berichtigung von rund sechzig kleineren Druckfehlern und versehentlichen Wortauslassungen. Im Gegensatz zur Ausgabe Mercuri werden auch Besonderheiten der Interpunktion und der Orthographie bei Silone (z.B. Consequenze, interrogatori) weder vereinheitlicht noch an den heutigen Standard angeglichen. Schliesslich hat Mercuri im Text ein Dutzend zusätzlicher Abschnitte gesetzt, wo die Handschrift ungegliedert verläuft. Obwohl dadurch die Lesbarkeit erleichtert werden mag, geht doch auch etwas vom spontanen Charakter und vom «langen Atem» des Memoriale verloren, das Silone innert ein bis zwei Tagen fast in einem Zug zu Papier gebracht haben muss. Die revidierte Fassung gibt deshalb auch in dieser Hinsicht das Original unverändert wieder.